



Lehrveranstaltungsevaluationen

Gültigkeitszeitraum: ab Wintersemester 2025/26

Beschluss vom:

Durchführung von Lehrveranstaltungsevaluationen

Ansprechperson(en)

Anmerkung: Bei (zentralen) Einrichtungen sind die Funktionsäquivalente anzugeben.

	Verantwortliche	Koordination
Fakultät		
Studienangebot		

Evaluationsdichte: Turnus und Umfang

- Sämtliche Veranstaltungen in jedem Semester
- Rotierend, und zwar:

Evaluationszeitpunkt

- Gegen Ende des Semesters (Qualis-Standard)
- Anderer Zeitpunkt, und zwar:

Realisierung

- Qualis
- Andere Realisierung, und zwar:

Wie erfolgt ggf. die Qualitätssicherung in Veranstaltungen mit kleinen Studierendenzahlen? (Qualis evaluiert ab einer Anzahl von fünf Studierenden)

- Nicht relevant
-

Umgang mit Evaluationsergebnissen

Wie werden die Evaluationsergebnisse innerhalb der Fakultät kommuniziert?

Veranstaltungsbereich

- Auswertende Stelle an die jeweiligen Lehrenden
- Lehrende*r an die Studierenden der evaluierten Lehrveranstaltung
- Außerdem, und zwar:

In aggregierter Form

[Bei anlassbezogenem Bedarf können Studiendekaninnen/Studiendekane die Ergebnisse auch in detaillierter Form anfordern (z. B. wenn aus den aggregierten Ergebnissen Handlungsbedarf abzuleiten ist)]

- Auswertende Stelle an die/den Studiendekan*in (auf Fakultätsebene und Fachrichtungsebenen)
 - Studiendekan*in / Dekanatsadministration an den Fakultätsrat
 - und zwar: auf Fakultätsebene und ggf. zusätzlich auf Fachrichtungsebenen
 - Außerdem, und zwar:
 - Weitergabe durch Dekanat an die Studiengangsverantwortlichen (auf Fakultätsebene (als Referenz) und auf jeweiliger Fachrichtungsebene)
- [Studienkoordinator*innen können aggregierte Ergebnisse anfordern. Hierzu bedarf es des Einverständnisses der zuständigen Studiendekanin/des zuständigen Studiendekans]
- Auswertende Stelle an die Studienkoordination (auf Fakultätsebene (als Referenz) und auf jeweiliger Fachrichtungsebene)
 - Einverständnis Studiendekan*in hiermit erteilt

Datenschutz

Wie wird sichergestellt, dass Evaluationsergebnisse mit personenbezogenen Daten gelöscht bzw. vernichtet werden, wenn ihre Aufbewahrung nicht mehr erforderlich ist, spätestens aber vier Semester nach der Erhebung? [Hinweis: diese Frist gilt nicht für die Dozierenden selbst in Bezug auf ihre eigenen Daten]

- Über Qualis
- Bei anderer Realisierung über:
 - Hier ggf.

Sonstige Anmerkungen